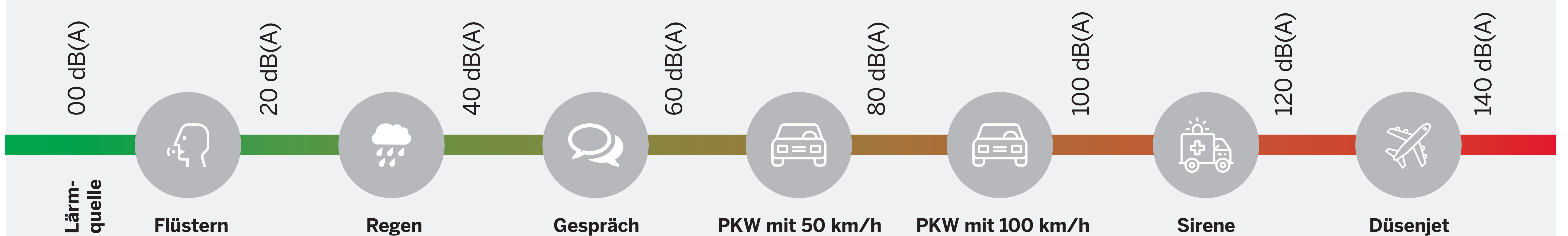




Was ist Lärm?

„Lärm“ ist jede Art von Schall, der als Störung empfunden wird, unabhängig von Tonhöhe und Lautstärke. Beim Neubau oder Umbau von öffentlichen Straßen müssen laut Bundes-Immissionsschutzgesetz und Verkehrslärmschutzverordnung (BImSchG und 16. BImSchV) Lärmschutzmaßnahmen durchgeführt werden, wenn Immissionsgrenzwerte überschritten werden.



Lärmemission = Lärmausstrahlung (z. B. einer Straße), **Lärmimmission** = Lärmeinwirkung (z. B. auf Menschen),
Immissionsgrenzwerte = zulässige Immissionspegel entsprechend den Gebietsnutzungen

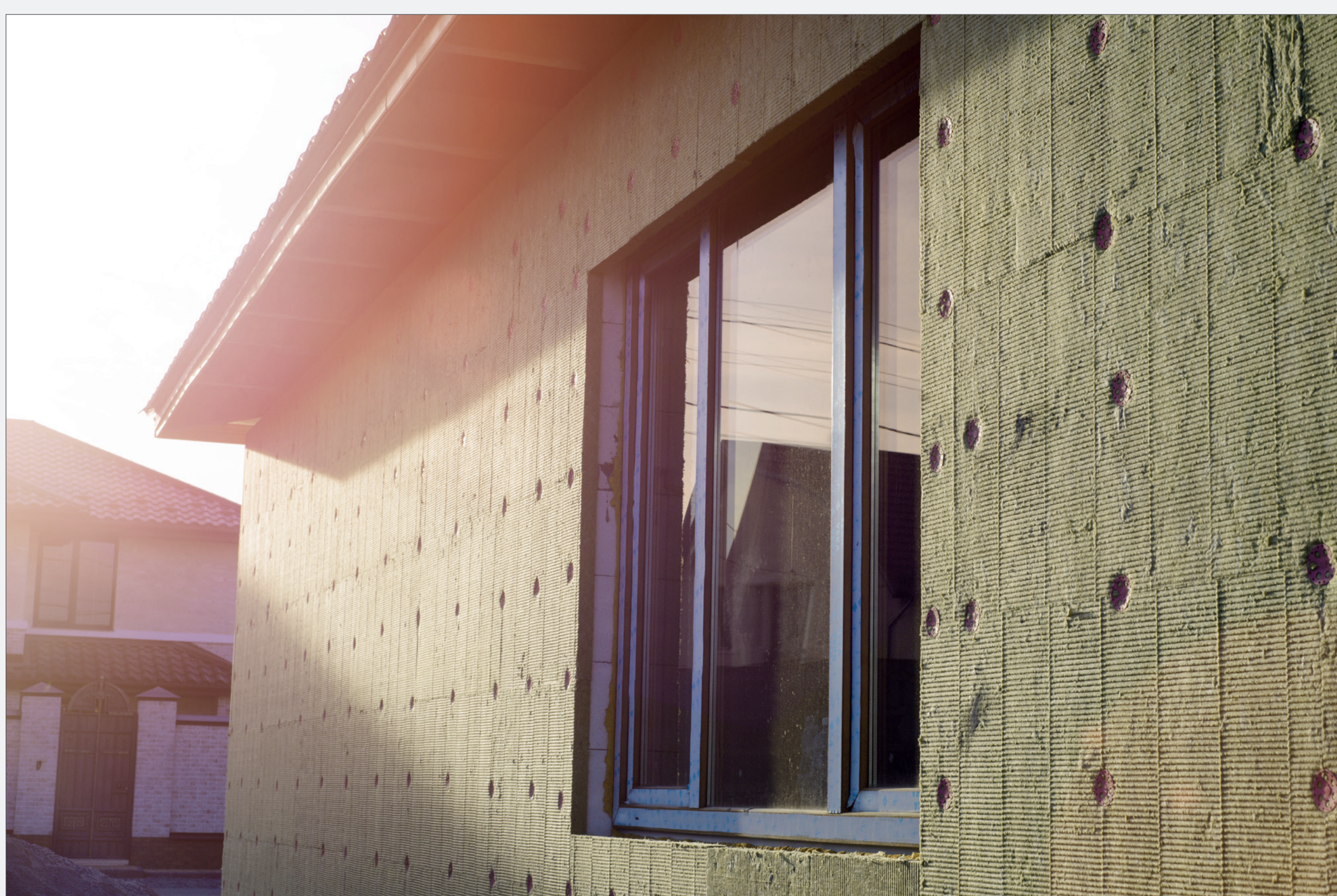
Lärmvorsorge

Werden die Immissionsgrenzwerte überschritten, besteht ein gesetzlicher Anspruch auf Lärmschutz. Welche Lärmschutzmaßnahmen zum Einsatz kommen, wird im Rahmen der Planung bis zur Einleitung der Planfeststellung ausgearbeitet.



Aktive Lärmschutzmaßnahmen am Verkehrsweg:

- Siedlungsferne Führung der Straße
- Einschnittslagen
- Lärmschutzwände und -wälle
- Lärmindernde Fahrbahnbeläge
- Einhausungen / Tunnel



Passive Lärmschutzmaßnahmen an Gebäuden:

- Lärmschutzfenster und -türen
- Dämmung der Außenwände und Dächer
- Einbau von schallgedämmten Wandlüftern



Grundsatz: Aktiver Lärmschutz hat Vorrang vor **passivem** Lärmschutz. Falls aktive Lärmschutzmaßnahmen zu unverhältnismäßig hohen Kosten führen, kommen passive Lärmschutzmaßnahmen zur Anwendung („Verhältnismäßigkeitsprüfung“).